

HEKATRON

Ihr Partner für Brandschutz



Whitepaper

Noch immer zu wenig Rauchwarnmelder in deutschen Wohnungen

www.hekatron.de

Vorwort

In den meisten Bundesländern sind Rauchwarnmelder in Wohnräumen bereits gesetzliche Pflicht. Für Altbauten gibt es noch Übergangsfristen in einigen Ländern. Eine aktuelle FORSA-Umfrage zeigt nun allerdings, dass die Vorschriften vielen Immobilien-Besitzern nicht im Detail bekannt sind oder falsch interpretiert werden. Der nach Bundesländern unterschiedlich hohe Ausstattungsgrad mit Rauchwarnmeldern lässt darauf schließen, dass das Risiko einer Rauchvergiftung stark von der Region abhängt, in der die Menschen leben.

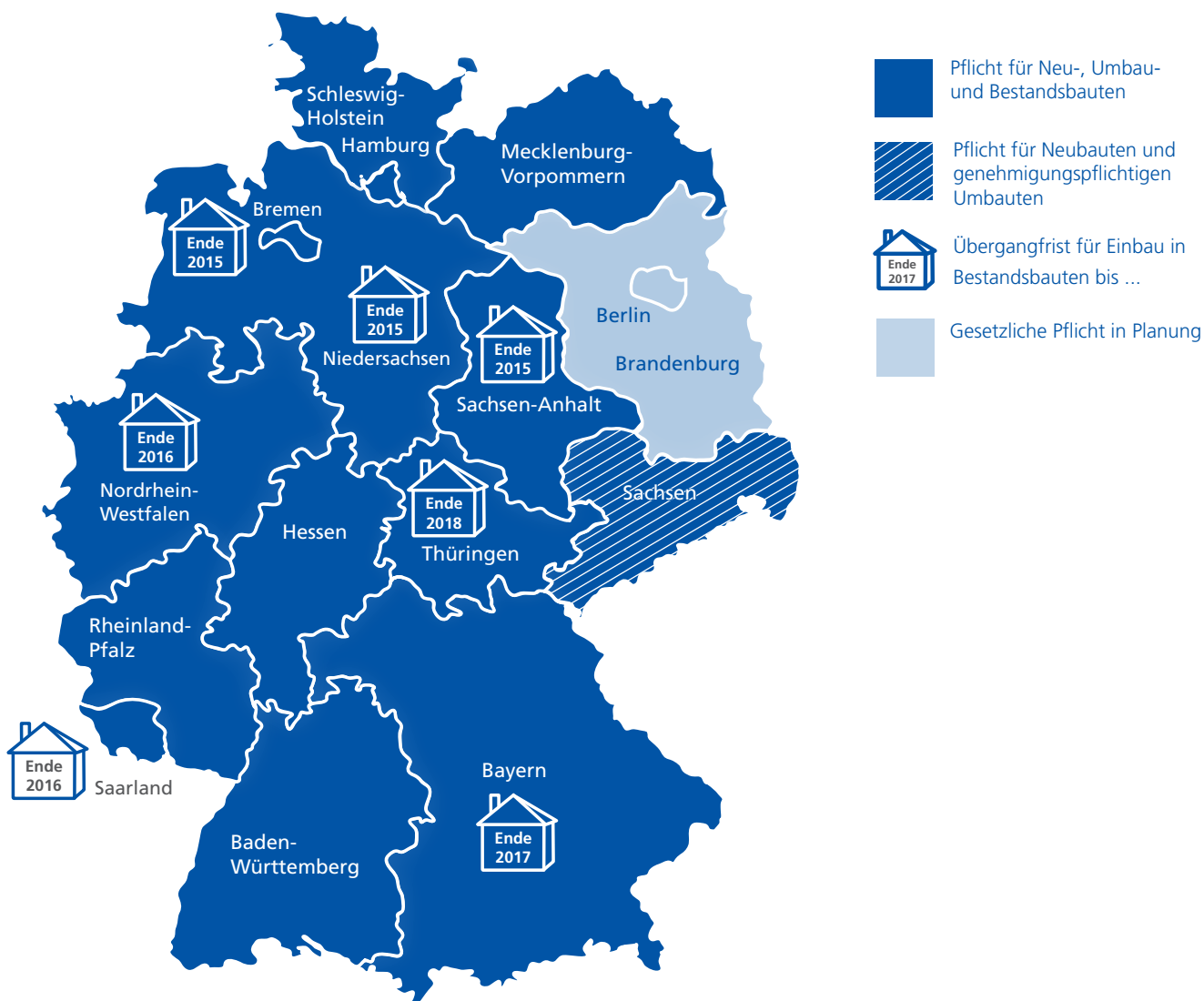
Inhalt

- | | |
|--|---------|
| 1. Wie sich die Vorschriften zu Rauchwarnmeldern nach Bundesländern unterscheiden | Seite 4 |
| 2. Wie viele Wohnungen im bundesweiten Vergleich mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sind | Seite 6 |
| 3. Wie die Anzahl der mit Rauchwarnmeldern ausgestatteten Räume dieser Wohnungen bundesweit variiert | Seite 8 |
| 4. Wie bekannt die Rauchwarnmelderpflicht bei Wohneigentümern ist | Seite 9 |

1. Wie sich die Vorschriften zu Rauchwarnmeldern nach Bundesländern unterscheiden

Ganz klar: Rauchwarnmelder retten Leben. Denn bis zu 95 Prozent der bundesweit zirka 400 Brandopfer im Jahr 2014 starben durch Rauchvergiftungen. Über zwei Drittel aller Brandopfer werden in der Nacht zwischen 23 und 7 Uhr im Schlaf überrascht, etwa 80 Prozent aller Brände entstehen in Privathaushalten und nicht in der Industrie. Nur ein tiefer Atemzug von Rauchgas kann bereits tödlich sein. Deshalb haben 14 von 16 deutschen Landesregierungen Rauchwarnmelder in Wohn- und Schlafräumen zur Pflicht gemacht.

Vorschriften für den Einbau von Rauchwarnmeldern



Die Karte zeigt, in welchen Bundesländern Eigenheimbesitzer, Wohnungsgesellschaften oder Vermieter zum Einbau von Rauchwarnmeldern verpflichtet sind, und zwar in allen Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren, die als Fluchtweg im Falle eines Brandes dienen. Die Bauordnungen der blau eingefärbten Länder sehen vor, dass Rauchwarnmelder am besten mittig an den Zimmerdecken aller Räume installiert sein müssen, in denen potenziell Menschen schlafen. Also auch Arbeitszimmer mit einem Sofa darin oder Gästezimmer.

Am weitesten bei der Umsetzung der Rauchwarnmelderpflicht sind die Nordländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. In diesen Ländern müssen sowohl in Neu- und Umbauten Rauchwarnmelder installiert sein, als auch in Altbauten. In Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen gilt die Einbaupflicht bereits für Neu- und Umbauten. Es gibt aber unterschiedlich lange Übergangsfristen für die Nachrüstung von Altbauten.

Unter den Nachzüglern hat nun Sachsen als erstes der drei noch fehlenden reagiert und seit Januar 2016 eine Pflicht für Neubauten sowie für Bestandsbauten nach „bauaufsichtlich relevanten Umbauten“ in Schlafzimmern und in Fluren, die zu Schlafzimmern führen, sofern nicht auf andere Art für automatische Rauchwarnung gesorgt ist, eingeführt. Eine Nachrüstpflicht für Bestandsimmobilien soll es vorerst nicht geben. In Berlin gibt es derzeit keine Gesetzesinitiative zur verpflichtenden Installation von Rauchwarnmeldern, als Zieltermin für Bestandsimmobilien wird aber 2020 diskutiert. Brandenburg konnte sich Stand heute noch nicht zu verbindlichen Terminen für die Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht durchringen.



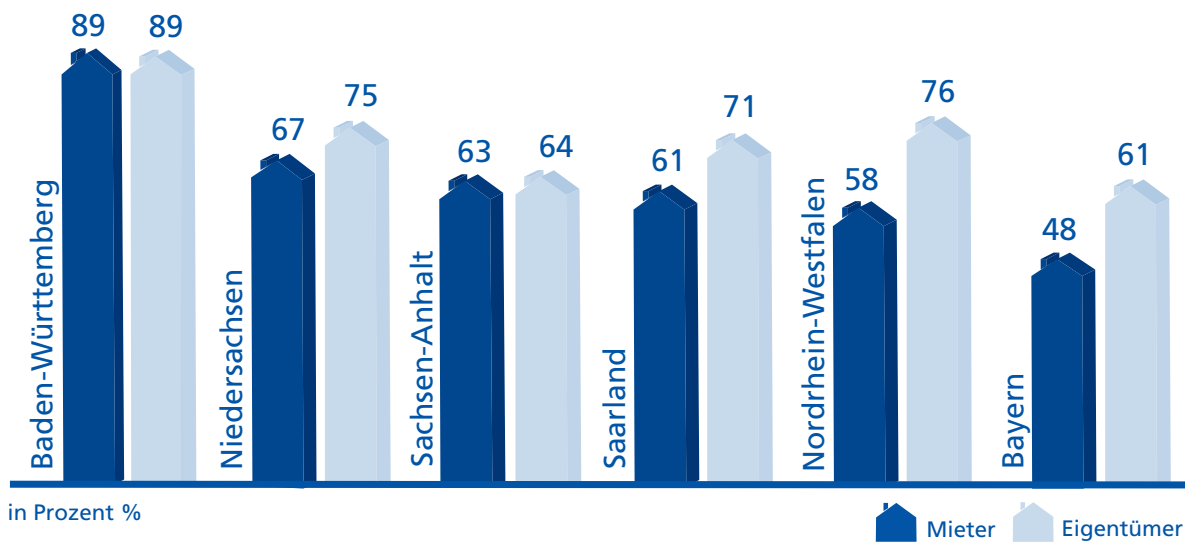
„Nur wenn alle Räume, in denen potenziell Menschen schlafen – mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein müssen, können wir Brandtote wirkungsvoll vermeiden. In allen Bundesländern gibt es da Nachholbedarf.“

Christian Rudolph, Leiter des Hekatron-Geschäftsbereichs Rauchschantanlagen und Rauchwarnmelder und Vorstand beim Forum Brandrauchprävention e.V.

2. Wie viele Wohnungen im bundesweiten Vergleich mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sind

Wie haben sich die unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben nun auf den tatsächlichen Ausstattungsgrad deutscher Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgewirkt? Dazu hatte Hekatron die renommierte Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen Forsa beauftragt, im August 2015 eine bundesweite Befragung durchzuführen.

In wie vielen Wohnungen bereits Rauchwarnmelder installiert sind



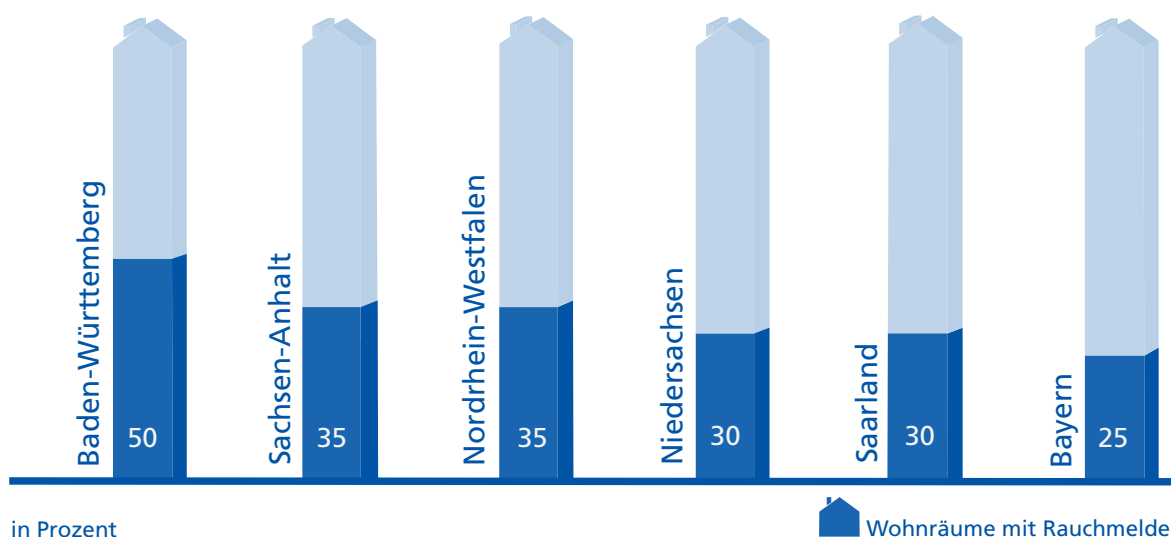
Das Ergebnis: Regional unterscheidet sich die Ausstattungsquote von Wohnungen mit den kleinen Lebensrettern erheblich. Sie liegt im „Musterländle“ Baden-Württemberg bei 89 Prozent, und zwar für vermietete und auch im Eigentum selbst bewohnte Wohnungen. Schlusslicht bei der Befragung von je 1.000 Personen aus sechs Bundesländern, in denen bereits eine Rauchwarnmelderpflicht besteht, ist Bayern, wo Rauchwarnmelder nur in knapp der Hälfte aller vermieteten Wohnungen installiert sind, immerhin aber in 61 Prozent aller selbstbewohnten Eigentumswohnungen oder -häuser. In Niedersachsen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen schwankt die Ausstattungsquote zwischen 58 und 76 Prozent. Besonders in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt besteht Nachholbedarf, denn dort liefen die Ausnahmeregelungen für Bestandsimmobilien Ende 2015 aus. Zudem ist selbst der hohe Ausstattungsgrad von 89 Prozent in Baden-Württemberg auf den zweiten Blick etwas kritischer zu sehen, wie ein Blick auf die Anzahl der mit Rauchwarnmeldern ausgestatteten Räume im folgenden Kapitel zeigt.

3. Wie die Anzahl der mit Rauchwarnmeldern ausgestatteten Räume dieser Wohnungen bundesweit variiert

Wenn eine möglichst hohe Anzahl von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet ist, spricht das für ein hohes Bewusstsein für Brandrisiken bei Bewohnern und Mietern. Um wirksam Leben schützen zu können, kommt es im Ernstfall allerdings darauf an, wo genau und in wie vielen Räumen die Rauchwarnmelder in einer Wohnung installiert sind.

Laut den Befragungsergebnissen von Forsa variiert die Anzahl der mit Rauchwarnmeldern ausgestatteten Räume sehr stark – ähnlich der Ausstattungsquote von Wohnungen insgesamt. In Baden-Württemberg sind Rauchwarnmelder in etwa der Hälfte aller Wohnräume installiert, in Bayern sind es lediglich 25 Prozent. In den anderen Bundesländern liegt der Anteil bei 30 bis 35 Prozent.

Anteil der mit Rauchwarnmeldern ausgestatteten Wohnräume einer Wohnung

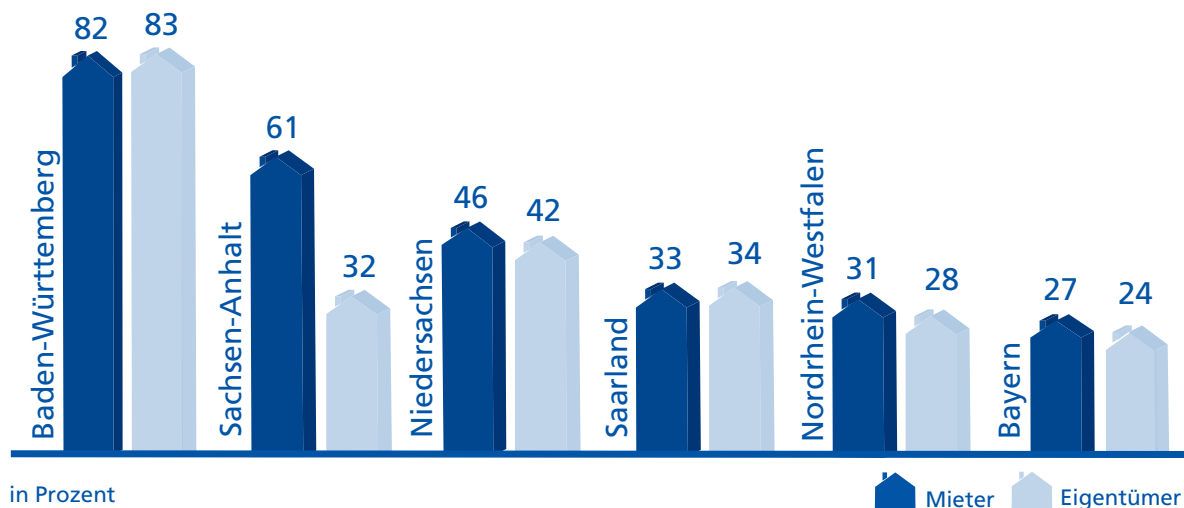


4. Wie bekannt die Rauchwarnmelderpflicht bei Wohneigentümern ist

Regionale Unterschiede hat die Befragung auch bezüglich des Kenntnisstands über die Rauchwarnmelder-Pflicht aufgedeckt. Demnach wissen die Baden-Württemberger am besten Bescheid: 83 Prozent aller Eigentümer kennen sich mit den gesetzlichen Vorschriften aus. In Bayern lag der Bekanntheitsgrad deutlich niedriger. Hier kannten nur 24 Prozent der Eigentümer die verpflichtende Installation von Rauchwarnmeldern. Die Ergebnisse aus Bayern können auch auf die noch bis Ende 2017 bestehende Übergangsfrist für deren Einbau in Altbauten oder Bestandsimmobilien zurückgeführt werden.

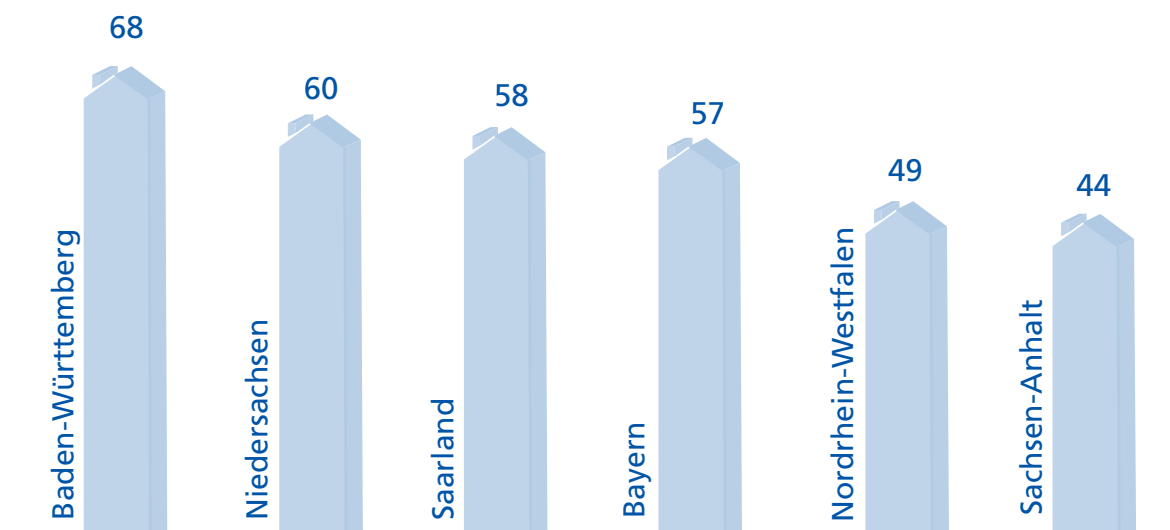
Offenbar steht für viele Mieter und Eigentümer nicht der persönliche Brandschutz im Vordergrund; vielmehr rückt das Thema erst auf die Agenda vieler Mitbürger in Verbindung mit einer gesetzlichen Vorschrift. In fünf der Bundesländer, die in die Befragung einbezogen waren, haben Mieter und Eigentümer einen jeweils ähnlich hohen Kenntnisstand über die Rauchwarnmelderpflicht. Die Ausnahme dabei ist Sachsen-Anhalt, wo die Mieter offenbar wesentlich besser informiert sind, als die Eigentümer.

Wie bekannt die Rauchwarnmelderpflicht ist



Wohneigentümern, die die Rauchwarnmelderpflicht überhaupt kannten, hatte Forsa eine Zusatzfrage gestellt: Gilt die verpflichtende Installation von Rauchwarnmeldern auch für mich in meinen von mir und meiner Familie selbst bewohnten Räumen? Die Antworten offenbarten eine Wissenslücke: Nur knapp die Hälfte (Sachsen-Anhalt) bis etwas mehr als zwei Drittel (Baden-Württemberg) der Eigentümer, die die Rauchwarnmelderpflicht kannten, waren auch der Meinung, dass sie per Gesetz zur Installation von Rauchwarnmeldern in ihren Wohnungen oder Häusern verpflichtet sind.

Zusatzfrage an Eigentümer: Gilt die Rauchwarnmelderpflicht auch für mich in meiner selbst bewohnten Immobilie?



Antworten mit „Ja“, in Prozent

Zusammenfassend hat die Studie einen eindeutigen Zusammenhang aufgezeigt: Je bekannter die Rauchwarnmelderpflicht ist, umso höher ist auch die tatsächliche Ausstattungsquote der Wohnungen in den sechs Bundesländern, in denen Forsa die Befragung durchgeführt hat.

Rauchwarnmelder retten Leben – das ist das wichtigste Argument für ihre Installation in Räumen, in denen Menschen schlafen und die als Fluchtwege dienen. Rauchwarnmelder schützen jedoch auch Eigentum und bewahren Werte – für Mieter wie für Eigentümer gleichermaßen. Zwei Aspekte haben dabei juristische Relevanz: zum einen können bei Personenschäden durch Brände, die auf vorgeschriebene, aber nicht installierte Rauchwarnmelder zurückzuführen sind, Eigentümer strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Zum anderen wird in den allgemeinen Versicherungsbedingungen vieler Wohngebäudeversicherungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz erlischt, sobald ein Versicherungsnehmer die gesetzlichen Vorschriften zur Rauchwarnmelderpflicht verletzt. Die kleinen Lebensretter an der Decke sind also immer eine gute Investition!

Zur Studie:

Im August 2015 befragte das Meinungsforschungsinstitut FORSA jeweils 1.000 Personen über 19 Jahre in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Beauftragt wurde die Befragung von der Hekatron Vertriebs GmbH.



„Die Ergebnisse der Befragung legen den Schluss nahe, dass mit besserer Kommunikation über gesetzliche Vorgaben das Risikobewusstsein und auch die Handlungsbereitschaft von Mietern oder Eigentümern zunehmen. Denn darin liegt der Schlüssel, Wohnungsbrände in Deutschland frühzeitig zu erkennen, Gegenmaßnahmen einleiten zu können und Menschenleben zu schützen.“

Jan Häring, Leiter Produktmanagement
Rauchwarnmelder-Systeme

Über Hekatron:

Hekatron ist führender Spezialist in der Entwicklung, der Herstellung und im Vertrieb von Systemen des anlagentechnischen Brandschutzes. Das Unternehmen mit Sitz im südbadischen Sulzburg gestaltet mit seinen innovativen Produkten und Dienstleistungen die Entwicklung der Brandschutztechnik maßgeblich mit, übernimmt soziale Verantwortung und engagiert sich für den Umweltschutz. Hekatron erwirtschaftete 2014 einen Jahresumsatz von rund 130 Millionen Euro und beschäftigt derzeit über 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kontakt für Detailfragen zur Studie:

Hekatron Vertriebs GmbH
Oliver Conrad
Brühlmatten 5-9
79295 Sulzburg
Tel. 07634 500-7121
Mail: col@hekatron.de

Dieses Informationspapier dient lediglich der Orientierung und ersetzt keinesfalls eine anwaltliche Beratung. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit und Aktualität kann nicht übernommen werden.

Ein Unternehmen der
Securitas Gruppe Schweiz

Hekatron Vertriebs GmbH
Brühlmatten 9
79295 Sulzburg
Telefon 07634 500 - 0
Fax 07634 6419
info@hekatron.de
www.hekatron.de